

**Westfahl Spilker Wastl  
Rechtsanwälte**

**München**

**Leipzig**

**Berlin**

Kernaussagen des Gutachtens

**Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Kapuziner in  
Deutschland**

- Eine aktenbasierte, zukunftsorientierte Bestandsaufnahme -

**Stand: 30.11.2011**

**[www.westfahl-spilker.de](http://www.westfahl-spilker.de)**

# Westpfahl Spilker Wastl München

## I. Gutachtensauftrag

In Ergänzung zu der bereits seit einiger Zeit abgeschlossenen Untersuchung der Missbrauchsfälle in einem von Kapuzinern geführten Studienseminar und den insoweit getroffenen Feststellungen sollte des Weiteren überprüft werden, inwieweit weitere Hinweise auf Fälle sexueller oder sonstiger körperlicher Übergriffe durch Mitglieder der – früheren – Bayerischen bzw. Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz vorlagen bzw. vorliegen und wie, insbesondere ob in Einklang mit entsprechenden kirchenrechtlichen Vorgaben, diese Hinweise behandelt wurden. Die wesentlichen Ergebnisse dieser ergänzenden Untersuchung werden nachfolgend dargestellt.

## II. Gang der Untersuchung

Wir haben unsere Untersuchung auftragsgemäß auf die uns von der jetzigen Provinzleitung hierzu vorgelegten und zugänglich gemachten Unterlagen, aus denen sich urkundlich belegte Hinweise auf Fälle sexuellen Missbrauchs und sonstige körperliche Übergriffe ergaben, beschränkt. Eine Durchsicht aller Personalakten der Angehörigen der untersuchungsgegenständlichen Kapuzinerprovinzen haben wir nicht vorgenommen, da uns glaubhaft dargelegt und versichert wurde, dass weitergehende Erkenntnisse anhand der Personalakten nicht zu erwarten sind.

Ergänzende Rückfragen wurden uns durch den früheren Provinzial der Bayerischen Kapuzinerprovinz sowie durch den amtierenden Provinzial der Deutschen Kapuzinerprovinz, Pater Christophorus Goedereis OFMCap, und den seit dem Jahr 2010 als Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Kapuzinerprovinz tätigen Staatsanwalt a. D. Heribert Heitkamp beantwortet.

## III. Thesenartige Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen

1. Im Rahmen der Untersuchung haben sich in Bezug auf 19 Kapuziner Hinweise auf von diesen verübte sexuelle Übergriffe ergeben. Die Vorwürfe richten sich gegen acht lebende und elf verstorbene Kapuziner.

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

- Bei mindestens elf Verdächtigen ist davon auszugehen, dass Minderjährige Opfer der Übergriffe geworden sind. In vier Fällen handelt es sich um noch lebende Kapuziner. Die uns vorliegenden Erkenntnisse sprechen jedenfalls in Bezug auf drei lebende Kapuziner und einen verstorbene Kapuziner dafür, dass ein sexueller Missbrauch von Minderjährigen tatsächlich vorliegt. In keinem Fall konnte aber eine einschlägige strafrechtliche Verurteilung durch staatliche oder kirchliche Gerichte festgestellt werden. Soweit erkennbar, wurde die Mehrheit der Übergriffe in schulischen bzw. Bildungseinrichtungen begangen.
- In Bezug auf acht Kapuziner werden sonstige sexuelle Übergriffe, also namentlich gegen junge Erwachsene oder Betroffene, deren Alter zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Tat anhand der uns vorliegenden Unterlagen unklar blieb, behauptet. Auch insoweit richteten sich die Vorwürfe gegen vier noch lebende Kapuziner. Als begründet sind zumindest die Vorwürfe gegen einen lebenden und einen verstorbenen Kapuziner anzusehen.

13, davon sieben lebenden Kapuzinern wurden sonstige Übergriffe, insbesondere körperliche Übergriffe bzw. anderweitige Grenzverletzungen in einem sexuellen Kontext, vorgeworfen.

In einem weiteren Fall blieb sowohl die Person des Beschuldigten als auch der konkrete Inhalt der Vorwürfe im Dunkeln.

Es ist darauf hinzuweisen, dass damit sicherlich nicht alle einschlägigen Übergriffe erfasst sind, sondern erfahrungsbasiert vielmehr davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Zahl der Übergriffe deutlich höher ist.

2. Bis zum Bekanntwerden des Missbrauchsskandals in der Katholischen Kirche in Deutschland Anfang des Jahres 2010 konnte in der Regel keine nennenswerte Reaktion gegenüber den Opfern, insbesondere in Form von (finanziellen) Hilfsangeboten, festgestellt werden. Diese Haltung erscheint aus gutachterlicher Sicht mit der der Kirche und dem Orden in besonderer Weise anvertrauten Fürsorge für Arme und Schwache aber von vornherein unvereinbar. Das über einen langen Zeitraum insoweit vorherrschende gesamtgesellschaftliche Umfeld, das sexuellen Themen weitgehend tabuisiert hat und ein solches Verhalten be-

## **Westfahl Spilker Wastl München**

günstig haben mag, ändert jedoch nichts daran, dass dieses intolerabel war und ist.

Seither hat insoweit ein grundlegender Paradigmenwechsel stattgefunden. Soweit ersichtlich, wurde mit allen namentlich in Erscheinung getretenen Opfern seitens des Ordens Kontakt aufgenommen und Hilfe angeboten.

3. Kritikwürdig ist aber auch das Verhalten gegenüber den Verdächtigten. Während in der Vergangenheit keinerlei spürbare Sanktionen gegen die Verdächtigten festgestellt werden konnten, werden seit einigen Jahren in gravierenderen Fällen zwar durchaus Suspendierungen ausgesprochen. Weitergehende Maßnahmen wurden jedoch nicht ergriffen. Dies gilt insbesondere auch für die forensisch-psychiatrische Begutachtung, die Grundlage für die vom Höheren Oberen zu treffende Entscheidung ist, ob eine weitere Gefährdung noch zu erwarten ist und wie der Täter gegebenenfalls so eingesetzt werden kann, dass es nicht zu einer Gefährdung Minderjähriger kommt. Insgesamt sind wir daher der Auffassung, dass die Anwendung der einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen im Verhältnis zum Verdächtigten bzw. Täter noch verbesserungsbedürftig ist.
  
4. Die Aktenführung weist gravierende Mängel auf. Frühere Vorfälle sind – mit Ausnahme des eingangs erwähnten, gesondert untersuchten Falls – aktenmäßig nicht nachzuvollziehen. Ursache dafür ist insbesondere der Umstand, dass nach glaubhaften Schilderungen – jedenfalls in der Vergangenheit – Hinweise insbesondere auf hier einschlägige Fehlverhaltensweisen, sofern sie überhaupt aktenkundig gemacht worden waren, nach dem Tod des jeweiligen Kapuziners aus den (Personal-)Akten entfernt wurden. In den Personalakten der noch lebenden Kapuziner, gegen die nun Vorwürfe erhoben wurden, haben sich angabegemäß ebenfalls keine Hinweise gefunden. Die offenkundig in der Vergangenheit vorhandene Bereitschaft, Akten zu manipulieren, ist bereits für sich betrachtet befremdlich und nur durch eine einseitig auf den Schutz des klerikalen Mit- bzw. Ordensbruders gerichtete Sichtweise auf Tatgeschehen und Täter unter Hintanstellung des Opfers zu erklären. Trotz erheblicher Fortschritte in diesem Bereich ist ein aus gutachterlicher Sicht wünschenswerter Stand der Aktenführung und Dokumentation (noch) nicht vollständig erreicht.

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

5. Nach unserer Einschätzung ist die jetzige Provinzleitung nachhaltig um eine rückhaltlose Aufklärung der in der Vergangenheit liegenden Missbrauchsfälle, die – auch finanzielle – Anerkennung des den Opfern zugefügten Leids und sonstige Hilfe für die Opfer sowie die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung künftiger und sachgerechten Behandlung möglicher Missbrauchsfälle bemüht. Zu keinem Zeitpunkt wurde versucht, das Ergebnis der Untersuchung in irgendeiner Form zu beeinflussen.

### **IV. Einige wesentliche strukturelle Defizite im Umgang mit Missbrauchsfällen**

Die von uns gewonnenen Erkenntnisse gestatten schließlich auch einige – hier nur stichwortartig wiedergegebene – Feststellungen zu strukturellen Defiziten im Umgang mit Missbrauchsfällen. In diesem Zusammenhang sind hier vor allem zu nennen:

- Mangelnde Sachkenntnis der Entscheidungsträger in Bezug auf
  - die oftmals lebenslangen und dramatischen Folgen sexueller Übergriffe für die Opfer in nahezu allen Bereichen ihres weiteren Lebens,
  - die Ursachen für sexuelle Übergriffe, die gerade nicht in erster Linie in einer pädophilen Veranlagung des Täters begründet sind, sondern vielfältig sein können,
  - die äußerlich erkennbaren Hinweise auf (drohende) sexuelle Übergriffe, wie unter Umständen eine sogenannte Nähe-/Distanz-Problematik, und
  - die rechtlichen Vorgaben im Bereich des staatlichen und des kirchlichen Rechts.
- Fehlen eigener Verantwortung der Entscheidungsträger in Diözesan- und/oder Provinzleitung im Falle der Untätigkeit,
- fehlerhafte, weil einseitige Gewichtung der Verantwortung gegenüber Opfer und Täter,
- Streben nach idealisierter Außendarstellung kirchlicher Institutionen und
- Intransparenz des Handelns kirchlicher Institutionen.

**V. Einige Folgerungen und Empfehlungen zur Behebung vorliegender und Vermeidung künftiger Missstände**

1. An erster Stelle muss ein Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung der Missbrauchsoffer stattfinden. Einen solchen hat die derzeitige Provinzleitung bereits vollzogen. Er muss jedoch dauerhaft sichergestellt werden. Hinweise auf sexuelle Übergriffe müssen daher auch in der Zukunft rückhaltlos aufgeklärt und nunmehr auch konsequent geahndet werden. Wenn Übergriffe festgestellt sind, müssen die Opfer im Mittelpunkt des Interesses stehen. Ihnen muss Fürsorge entgegengebracht werden. Dieser Ansatz beinhaltet nicht zuletzt auch folgende Maßnahmen:

- Wir schlagen zunächst vor, eine umfassende Verfahrensordnung in Bezug auf die Vorgehensweise zur Behandlung von Missbrauchsfällen im eigenen Jurisdiktionsbereich der Deutschen Kapuzinerprovinz zu schaffen. Eine denkbare Grundlage dafür könnte der – dies ist ausdrücklich positiv hervorzuheben – derzeit vorliegende, in der Diskussion befindliche und im Internet verfügbare Entwurf eines sogenannten „Missbrauchsstatuts“ für die Deutsche Kapuzinerprovinz sein.

Im Rahmen dieser Verfahrensordnung sollte die Position des sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“ gestärkt werden. Nach unserer Vorstellung soll diese Aufgabe nicht einem Mitglied des bzw. eines Ordens, sondern – wie es derzeit der Fall ist – einer externen und in Bezug auf Ermittlungstätigkeit und Opferfürsorge fachkundigen Person übertragen werden. Diese soll – anders als die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) bzw. der Deutschen Ordensoberenkonferenz (DOK) in ihrer derzeit geltenden Fassung dies vorsehen – die Stellung eines Ombudsmannes für die Opfer einnehmen und am gesamten Verfahren mit eigenen Rechten beteiligt sein und gegenüber Orden und Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit berichten und damit die erforderliche Transparenz herstellen.

Darüber hinaus soll die neu zu schaffende Verfahrensordnung vor allem auch konkrete Vorgaben zu Dokumentations- und Mitteilungspflichten enthalten. Eine dahingehende Notwendigkeit resultiert nicht zuletzt auch

## **Westpfahl Spilker Wastl München**

aus den von uns festgestellten Mängeln im Bereich der Aktenführung und Dokumentation. Es sollten vor allem Hinweis- und Dokumentationspflichten eingeführt werden, wonach jeder Kapuziner verpflichtet ist, ihm vorliegende Hinweise auf ein Missbrauchsgeschehen dem Provinzial mitzuteilen. Der Provinzial wäre danach verpflichtet, das Definitorium zu unterrichten und mit diesem über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Alle Maßnahmen sind aktenkundig zu machen. Der Provinzial hat gegenüber dem Missbrauchsbeauftragten des Ordens schriftlich zu erklären, allen Hinweisen nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen nachgegangen zu sein. Diese Erklärung ist im Bericht des Missbrauchsbeauftragten dann zu veröffentlichen.

- Erweisen sich Hinweise auf sexuellen Missbrauch danach als plausibel, ist künftig und entgegen der bisher geübten Praxis – wie von den DBK-/DOK-Leitlinien im Übrigen auch ausdrücklich vorgesehen – die konsequente Durchführung eines formellen kirchen(straf)rechtlichen Verfahrens, nicht zuletzt auch in Form einer sogenannten Voruntersuchung, unverzichtbar; dies freilich unter Berücksichtigung berechtigter Belange und der Erkenntnisse staatlicher Strafverfolgungsbehörden.

2. Mit Blick auf eine möglichst effektive Prävention halten wir unter anderem folgende, hier stichwortartig dargestellte Maßnahmen für zielführend:

- Sorgfältige Prüfung der Kandidaten insbesondere mit Blick auch auf auffällige Persönlichkeitsmerkmale wie sie bei Missbrauchstätern wiederholt und oftmals bereits frühzeitig festzustellen sind,
- Identifizierung möglicher abstrakter und konkreter Gefahrenquellen, insbesondere eines unangemessenen Näheverhältnisses zwischen Kapuzinern und Kindern/Jugendlichen, und
- ständige und umfassende Fortbildung zum Thema „Sexueller Missbrauch“ vor allem mit Blick auf die Opfer und die Tatfolgen, unter denen diese zu leiden haben.

**Westpfahl Spilker Wastl  
München**

3. Wir halten ferner die Schaffung effektiver Beratungsstrukturen sowohl betreffend rechtliche, als auch psychologische Fragen in Bezug auf sexuellen Missbrauch für dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang kommt zunächst eine Erweiterung des bereits bestehenden Beraterstabes mit zusätzlichen externen Fachleuten in Betracht. Die Arbeit des Beraterstabes sollte effektiver gestaltet werden. Neben einer fachkundigen Beratung der Provinzleitung in Einzelfällen wäre es aus gutachterlicher Sicht auch denkbar, den Beraterstab mit der Ausarbeitung eines Präventionskonzepts und der Begleitung bei dessen Implementierung zu beauftragen. Darüber hinaus erscheint es uns empfehlenswert, auf einer übergeordneten Ebene entsprechende Beratungsstrukturen zu schaffen, die (Ordens-)Gemeinschaften, die nicht über einen in allen Belangen entsprechend fachkundig besetzten Beraterstab verfügen, ergänzend zur Verfügung stehen.
  
4. Schließlich wäre es aus gutachterlicher Sicht auch wünschenswert, dass die Generalleitung des Ordens – gegebenenfalls auf Anregung der Deutschen Kapuzinerprovinz – die einzelnen Ordensprovinzen dazu anhält, die Problematik sexuellen Missbrauchs in einer ähnlich rückhaltlosen Weise aufzuarbeiten, wie die Deutsche Kapuzinerprovinz dies getan hat, sowie von den einzelnen Ordensprovinzen die Erarbeitung entsprechender Regelwerke zur Behandlung von Missbrauchsfällen fordert und deren Beachtung auch zum Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Visitationen macht.